

Ohne kann es teuer werden

Achtung bei Hofladern, Staplern und anderen Motorfahrzeugen ohne Kontrollschilder. Diese haben auf öffentlichem Grund keine Haftpflichtversicherung. Als öffentlich gelten Grundflächen, die für jedermann zugänglich sind.

EUGEN KRAMER *

Wenn landwirtschaftliche Motorfahrzeuge wie Hoflader, Stapler oder alte Traktoren ohne Kontrollschilder eingesetzt werden, verkehren sie ohne Haftpflichtversicherung. Das gilt nicht nur für den Verkehr auf der Strasse, sondern auch für den Einsatz auf dem Hofareal oder gar auf dem Feld. Ge-

wiss hat jeder landwirtschaftliche Betrieb eine Betriebshaftpflichtversicherung. Darin sind aber Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ausgeschlossen. Und als öffentlich gelten Grundflächen, die für jedermann zugänglich sind, als nicht-öffentlich zählen eingezäunte Grundflächen.

Grün, braun oder blau?

Lösen Sie für ihre Hoffahrzeuge ein Kontrollschild und schliessen Sie eine damit verbundene Haftpflichtversicherung ab. Nur in den seltensten Fällen lässt sich eine Sonderregelung für werkinternen Verkehr treffen. Zuständig dafür sind die kantonalen Strassenverkehrsämter. Hoflader und Stapler können wie Traktoren

grün eingelöst werden. Entspricht das Fahrzeug nicht den Anforderungen eines Traktors, zum Beispiel vorderer Überhang über 3 Meter, so kann das Fahrzeug braun eingelöst werden.

Wird das Fahrzeug noch für gewerbliche Arbeiten eingesetzt, wird es blau eingelöst. Für Fahrzeuge mit braunem oder blauem Kontrollschild sind keine Anhänger bzw. nur Anhänger für eigene Arbeitswerkzeuge zugelassen. Zum Führen dieser Fahrzeuge reicht der Traktorführerausweis Kat. G nicht! Es sind die Ausweise G40 oder Kategorie F erforderlich.

Und beim Motormäher?

Der Motormäher benötigt nur dann ein grünes Kontrollschild, wenn Sie auf einem Wägelchen oder auf einem Sitz mitfahren. Für Motormäher ohne Anhängerli lösen Sie eine Velo-Vignette. Damit verbunden ist eine äusserst kostengünstige Haftpflichtversicherung! Sie sind versichert, falls Sie beim Wenden auf der (Flur-)Strasse einen Biker touchieren oder sonst jemandem einen Schaden zufügen.



Dieser Hoflader hat kein Kontrollschild. Deswegen fehlt auch die Haftpflichtversicherung. (Bild: Bul)

* Der Autor ist Lehrer an der Landwirtschaftsschule Strickhof Wülflingen.